

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung des OGS-Konzeptes 2020 (WP 14-20 SV 51/038) zum Schuljahresbeginn 2017/18 weitere **2 OGS-Gruppen** einzurichten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (s. finanzielle Auswirkungen) und die notwendigen Stellenanteile (s. personelle Auswirkungen) sind im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt und werden bereits vorzeitig freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtstruktur der Versorgung mit Bildungs- und Betreuungsangeboten im Grundschulbereich zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Rat der Stadt Hilden im Juni 2017, rechtzeitig vor der nächsten Anmeldephase vorgestellt.

Erläuterungen und Begründungen:

Auch im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2017/18 stellt die erlass- und bedarfsgerechte Verteilung von Schul- und OGS-Plätzen wieder eine besondere Herausforderung für den Schulträger dar. Bereits seit nunmehr 13 Jahren bilden die Angebote der Offenen Ganztagschule in Hilden einen wichtigen Bildungsbaustein der kommunalen Schullandschaft. Die hohe Nachfrage belegt den Qualitätsgrad, der das OGS – Angebot in Hilden für Kinder und Eltern zu einem Erfolgsmodell gemacht hat. Durch das im Jahr 2014 verabschiedete Konzept OGS 2020 wurde ein nachhaltiger Qualitätsentwicklungsprozess auf den Weg gebracht.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, sich noch einmal die Rahmenbedingungen für Struktur und Vergabe von Schul- und OGS-Plätzen zu verdeutlichen.

1. Verteilungsmechanismen/Verzicht auf Schuleingangsbezirke

So wie mittlerweile die meisten Kommunen in NRW verzichtet der Schulträger Stadt Hilden bei der Belegung der Schulen auf Schuleingangsbezirke. Folglich kann jede Familie ihr schulpflichtiges Kind dort anmelden, wo nach individueller Einschätzung die besten schulischen Bedingungen vorgefunden werden. Dabei spielt der Grundsatz: „Kurze Beine, kurze Wege“ nach wie vor eine wichtige, keineswegs aber mehr ausschließliche Rolle. Über die Aufnahme an der Schule entscheidet schlussendlich die Schulleitung, in Abwägung der über die Zügigkeiten definierten Kapazitäten. Mit Ratsbeschluss wurden die Zügigkeiten der einzelnen Schulen und Schulsysteme definiert. Dabei bleibt für den Schulträger allerdings Spielraum zur Ausgestaltung der Zügigkeiten im Licht der aktuellen Entwicklungen.

Im Rahmen des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde vom Gesetzgeber die kommunale Klassenrichtzahl definiert. Diese bestimmt auf Grundlage der Gesamtschülerzahl einer Kommune die einzurichtende Klassenzahl. Im Rahmen dieser Klassenzahl ist die Verteilung der gesamten Schülerschaft vorzunehmen. Eltern, die an der Wunschsche keine Berücksichtigung finden, haben eine Aufnahmegarantie an der wohnortnächsten Schule.

Dieses Vorgehen spiegelt sich bei der Zuteilung von Plätzen im OGS bzw. VGS System. Allerdings kommt es vor, dass eine Familie zwar einen Schulplatz an der Wunschsche erhält, allerdings nicht bei der OGS berücksichtigt wird. Auch einen sicheren OGS Platz gibt es nur an der wohnortnächsten Schule.

2. Raumbedarf

Weiterhin ist die Frage, an welchen Standorten die Unterbringung weiterer OGS Gruppen überhaupt noch möglich ist, eine begrenzende Rahmenbedingung. An den meisten Standorten sind die Ressourcen für zusätzliche Unterbringungen von OGS Gruppen ausgeschöpft. Auch die Situation in den Küchen ist an den meisten Standorten so geartet, dass man ohne bauliche Maßnahmen hier keine weiteren OGS Gruppen unterbringen kann.

3. Besonderheit katholische Bekenntnisschulen

Wie bekannt sind die Standorte Astrid-Lindgren-Schule und Adolf-Kolping-Schule katholische Bekenntnisschulen. Hier hat bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler das religiöse Bekenntnis die oberste Priorität. Konkret ist die Schulleitung durch Erlass verpflichtet zunächst ihre zur Verfügung stehende Kapazität mit Schülerinnen und Schülern des entsprechenden Bekenntnisses zu belegen.

4. Besonderheit rhythmisierte Ganztage

Schulen, die Unterricht im rhythmisierten Ganztage anbieten koppeln Schul- und OGS-Platz miteinander. Die OGS-Quote liegt hier bei 100%. Dieses Modell ist außer an der Wilhelm-Busch-Schule auch in Teilvarianten an der Wilhem-Hüls-Schule und an der Elbseeschule vorzufinden.

Diese Rahmenbedingungen definieren den komplexen und zusammenhängenden Prozess bei der Vergabe von Schul- und OGS-Plätzen. Die Mehrheit der Elternschaft, die aus der 100% Bedarfsdeckung der Kindertagesstättenbetreuung kommen, erwarten - zumindest in den ersten Schuljahren - eine solche Bedarfsdeckung auch in den Schulen. Dies erklärt die seit Jahren steigenden Bedarfszahlen im OGS Bereich, die in diesem Jahr mit rund 61% im OGS Bereich und 87% über alle Betreuungsformen einen neuen Höchststand erreichen. Knapp 70% der Schulneulinge wünschen einen Platz.

Im Widerspruch dazu steht die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Hilden. Bei knapper werdenden Ressourcen muss über eine noch effektivere Steuerung des Bedarfes nachgedacht werden. Insbesondere die Betrachtung des Angebotes verlässliche Grundschule (VGS) zeigt auf, dass eine Deckung des Betreuungsbedarfes (OGS und VGS) nahe 90% erreicht worden ist. Allerdings ist durchaus vorstellbar, dass durch das Angebot einer qualitativ aufgewerteten VGS, OGS-Bedarfe ersetzt werden könnten.

Dazu war bereits in den vergangenen Jahren durchaus auch eine zielgruppendifferenzierte Veränderung der Interessenlagen zu verzeichnen. Zum einen gibt es die Gruppe der Eltern, die für ihre Kinder ein Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen der OGS zwischen 8.00 und 16.00 Uhr inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung wünschen. Diese Gruppe ist und bleibt auch für die erkennbar nächste Zukunft die zahlenmäßig Größte. Daneben gibt es eine weitere Gruppe, die Erziehung und Betreuung der Kinder im Nachmittagsbereich selber organisieren möchte. Diese Gruppe greift aktuell häufig auf die Angebote der verlässlichen Schule (VGS) zu. D.h. eine Betreuung ist bis 13.30 Uhr sichergestellt. Allerdings beinhaltet dieses Angebot weder Hausaufgabenbetreuung, noch Bildungsangebote oder Mittagessen. Die Betreuungszeit dieses Angebotes ist insbesondere für berufstätige Eltern knapp bemessen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher zu prüfen, ob zwischen diesen beiden Angebotsformen Lösungen darstellbar sind, die den Bedarfslagen der Eltern mehr entgegen kommen und gleichzeitig der finanziellen Situation des Haushaltes Rechnung tragen. Ein verbindliches Betreuungsangebot bis 14.00 oder 14.30 Uhr sowie ein optionales Mittagessenangebot könnte hier eine neue Alternative darstellen. Der im Rahmen des OGS Konzeptes eingerichtete Qualitätszirkel OGS wird sich zunächst vorrangig mit der Entwicklung einer solchen Komponente befassen.

Anmeldesituation im Schuljahr 2017/18

Vorab zur Verdeutlichung zunächst die Entwicklung der vergangenen Jahre:

Name der Grundschule	Entwicklung der OGS- Gruppen in den letzten 5 Jahren				
	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17
Adolf-Reichwein-Schule	2	2	3	2,5	2
Adolf-Kolping-Schule	3	3	3	3	4
Astrid-Lindgren-Schule	3	3	3	4	5
Schule am Elbsee	4	4	4	4	4
Verbundsch. Kalstert	5	6	6	7	7
Verbundsch. Schulstr.	5	5	5	5,5	5,5
Wilhelm-Busch-Schule	5	6	7	7	8
Wilhelm-Hüls-Schule	6	7	8	8	8
Summe der Gruppen	33	36	39	41	43,5
OGS-Plätze Orientierungswert 25	825	900	975	1.025	1.088
Grundschüler gesamt	1.774	1.791	1.770	1.753	1.776
Versorgungsquote in % für OGS	47	51	56	58,5	61,5
VGS-Plätze	440	440	440	440	440
Betreuungsplätze insgesamt	1.265	1.340	1.415	1.465	1.528
Versorgungsquote Betreuungsplätze in Grundschulen in %	71	75	80	84	87

In den Schulen ist auch in diesem Jahr die Entwicklung recht unterschiedlich. Insgesamt ist unter dem Strich allerdings wieder ein zusätzlicher Bedarf zu erkennen. In Anlehnung an die geübte Praxis der vergangenen Jahre plante die Verwaltung auch in diesem Jahr mit **zwei** neuen Gruppen in den städtischen Grundschulen.

In der Tabelle wird deutlich, dass sich der in den letzten Jahren abgezeichnete Aufwärtstrend bezüglich der Nachfrage nach Bildungs- und Betreuungsangeboten in städtischen Grundschulen auch **2016** fortgesetzt hat. Die jährliche Steigerung der Gesamtversorgungsquote beruht auf der kontinuierlichen und bedarfsgerechten Anpassung des Angebotes durch eine Aufstockung der OGS-Plätze von 50-75 Plätze (2-3 Gruppen) pro Schuljahr. Der daraus resultierende kontinuierliche Anstieg der Versorgungsquote unterstreicht die positive Akzeptanz bei Hildener Familien bezüglich der Betreuung und Bildung im Ganztagesbereich.

Das Ende Oktober 2016 durchgeführte Anmeldeverfahren für die Grundschulen im Schuljahr 2017/18 ergab zum Beginn des Monats November 2016 folgendes Bild:

Für das Schuljahr 2017/18 wurden bislang **444** Kinder angemeldet. Somit werden zum **01.08.2017** insgesamt voraussichtlich **1777** Kinder an städtischen Grundschulen erwartet. Einen Platz in der OGS wünschen **303** Eltern der Erstklässler. **237** OGS-Kinder verlassen als Viertklässler die Grundschulen. So entsteht ein zusätzlicher Bedarf für **66** Kinder. Damit lägen die Gesamtversorgungsquote (OGS und VGS) bei **89 %** und die OGS-Versorgungsquote bei **64 %**

Es ergibt sich unter Abgleich der bekannten Zahlen und bei den aktuell im Schuljahr 16/17 zur Verfügung stehenden **1088** Plätzen sowie einem voraussichtlichen Gesamtbedarf von **1225** Plätzen, die Notwendigkeit zur Einrichtung von **2 neuen Gruppen** mit je 25, also insgesamt **50 Plätzen**.

Bei dann insgesamt **1.137** OGS-Plätzen ist eine Überbelegungsquote zu erkennen, die bei ca. **9%** im Schnitt noch vertretbar ist.

Die Organisation des Mehrbedarfs

Die in der Folge dargestellte Analyse steht unter dem Vorbehalt der am **9.11.16** bei den Schulleitungen abgefragten Daten. Erfahrungsgemäß verändern sich diese Daten bis zur Einschulung noch, aber nicht mehr in planungsrelevanter Größenordnung.

Im Ergebnis ergeben sich die in der Tabelle aufgeführten OGS Bedarfe für das Schuljahr 2016/2017:

*Die Zahlen beruhen auf im Nov. 15 abgefragten, schriftlichen Meldung der Schulleitungen

Konsequenzen

Grundschulen	Gruppen	Plätze	Belegung aktuell	Teiln. ab 01.08.17*	Neue Gruppenstärke	Bedarf	Gruppenanteile neu	Neue Gruppenstärke
Verbund Schulstr.	5,5	137,5	142	138	25,1	5,52	0	25,1
Schule am Elbsee	4	100	105	105	26,3	4,2	0	26,3
Verbund Beethovenstr.	6	150	152	188	31,3	7,52	1	26,9
W.-Hüls-Schule	8	200	231	236	29,5	9,44	0,5	27,8
VBS Kalstert Walder	7	175	188	180	25,7	7,2	0	25,7
W.-Busch-Schule	8	200	228	243	30,4	9,72	0,5	28,6
Astrid-Lindgren	5	125	117	134	26,8	5,36	0	26,8
Summe	43,5	1087,5	1163	1225	28,2		2	28,2

Deutlich wird bei der Auswertung der Tabelle, dass es an 3 Schulen (davon 2 Schulverbünde) Handlungsbedarf gibt, den sowohl der rechnerische Gruppenbedarf, wie auch die durchschnittliche Gruppenfrequenz dokumentieren. Die Notwendigkeit, die Ausweitung auf maximal 2 OGS-Gruppen zu begrenzen, macht Verteilungskriterien notwendig. Dabei betrachtete die Verwaltung vorrangig die Tatsache, dass der Verbund Adolf-Kolping/Adolf-Reichwein-Schule als katholischer Bekenntniszweig zur Aufnahme katholischer Schülerinnen und Schüler verpflichtet ist. Die Wilhelm-Hüls-Schule und die Wilhelm-Busch-Schule haben andererseits einen hohen Anteil an Wunschschaülern, die theoretisch abgewiesen werden könnten. Weiteres Kriterium war, in keinem OGS-System über die durchschnittliche Kinderzahl von 29 pro Gruppe zu kommen, da diese das Limit des Überbelegungskorridors darstellt.

1. Die **Wilhelm-Busch-Schule** weitet erneut ihre Gesamtschülerzahl und daran gekoppelt auch die notwendigen OGS-Kapazitäten um insgesamt **15 Plätze** aus. Die zusätzliche Aufnahme erhöht den Bedarf auf rechnerische **9,72** Gruppen. Dem steht ein aktuelles Ist von 8 Gruppen gegenüber. Ohne Gruppenerweiterung würde die durchschnittliche Kinderzahl pro Gruppe auf **30,4** Kinder steigen und läge damit über der Marke von 29 Kindern, die als Überbelegung noch tolerabel wäre. Bei der für das kommenden Schuljahr zu erwartenden Anzahl an OGS Plätzen und **8,5 Gruppen** wäre jede Gruppe durchschnittlich mit **28,6 Kindern** belegt und somit unterhalb der Überbelegungsschwelle. Die Verwaltung hält daher eine Erhöhung um **eine halbe Gruppe** für notwendig.

2. An der **Wilhelm Hüls-Schule** weist die Tabelle einen rechnerischen Mehrbedarf von 1,44 Gruppenanteilen aus. Auch hier greift der für große Systeme günstigere „Verteildfaktor“ bei Überbelegungen. Hier ergäbe sich ohne zusätzliche Gruppenanteile eine durchschnittliche Belegung von **29,5** Kindern pro Gruppe. Im vergangenen Jahr erhielt die Schule bereits eine halbe Gruppe, resultierend aus einem Personalüberhang aus der VGS. Auch der Einsatz einer zusätzlichen Küchenkraft sowie zusätzliche Sachkosten waren dabei nicht vorgesehen. So entstand diese halbe Gruppe im vergangenen Schuljahr **kostenneutral** für den Schulträger. Die Verwaltung kündigte an, über das Schuljahr 2016/17 die Entwicklung der OGS dieser Schule zu beobachten und auf dieser Grundlage dann zu reagieren. Aus der Auswertung der Anmeldung ergibt sich nunmehr folgender Vorschlag:

Die im vergangenen Jahr **kostenneutral** bereitgestellte Personalressource für eine halbe Gruppe wird unter den letztjährig beschlossenen Bedingungen fortgesetzt. **Zusätzlich wird eine weitere reguläre halbe Gruppe an der Wilhelm-Hüls-Schule eingerichtet.** Damit ergibt sich dann eine durchschnittliche Belegung von **27,8** Kindern pro Gruppe.

3. Am zukünftigen Verbund der Schulen an der **Beethovenstraße (Adolf Kolping und Adolf-Reichwein-Schule)** ergibt sich ein Bedarf von **1,52** Gruppenanteilen. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Gruppe läge so bei **31,3** Kindern. Dieses Ergebnis rechtfertigt hier die Einrichtung **einer neuen Gruppe**, die dann den durchschnittlichen Wert auf **26,9** Kinder pro Gruppe reduziert.

Fazit

Das Fachamt plant auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen die Einrichtungen von neuen OGS Gruppen an folgenden Standorten:

- Eine halbe Gruppe an der **Wilhelm-Hüls-Schule**,
- Eine Gruppe an der **Adolf-Kolping-Schule**,
- Eine halbe Gruppe an der **Wilhelm-Busch-Schule**

Personelle und finanzielle Auswirkungen je Gruppe

I. Aufwendungen:

1 ErzieherIn	28,36 Std./ Woche	28.000 Euro
1 ErzieherIn	22,00 Std./ Woche	22.000 Euro
1 Küchenkraft	10,50 Std./ Woche	8.600 Euro
Mittel für Arbeitsgemeinschaften etc.		4.000 Euro
Sachmittel		2.000 Euro
Gesamtaufwendungen		64.600 Euro

II. Erträge:

Elternbeiträge mit	14.410 Euro
und Landesmittel i. H. v. durchschn. 965 € je Kind	24.125 Euro
Gesamterträge	38.535 Euro

III. a) Städt. Anteil p. a. :

26.065 € je Gruppe (rd. 41 %)

Bei 2 Gruppen ergibt sich p. a. folgender Bedarf:

$$2 \times 64.600 \text{ €} = 129.200 \text{ €}$$

Der Ertrag steigt auf:

$$2 \times 38.535 \text{ €} = 77.070 \text{ €}$$

Dies führt zu einem städt. Anteil von **jährlich 52.130 €.**

Für 2017 entstehen die Kosten wie auch die Erträge ab dem 01.08.2017. Daher reduziert sich die Jahressumme auf einen Bedarf für 5 Monate und der **Eigenanteil liegt 2017 bei rund 21.700 €.**

Wie in den Vorjahren ist es erforderlich, im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2017 schon jetzt die Einrichtung der **2 zusätzlichen OGS Gruppen** und die Bereitstellung der dann erforderlichen Mittel zu beschließen. Ansonsten könnten frühestens im April/ Mai 2017 entsprechende Platzzusagen für die Eltern erfolgen.

Das Konzept OGS 2020 beinhaltet die Ausstattungspauschale je Gruppe in Höhe von 5.000 €. Diese Summe wurde in den vergangenen Jahren immer eingesetzt und auch benötigt. Für 2017 wären also 10.000 € für insges. 2 neue Gruppen zu veranschlagen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Hilden verzichtet die Verwaltung auf diese Gelder und sucht mit den beteiligten Schulen nach Alternativlösungen.

Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Hilden im Rahmen der Sommersitzungen 2017 ein Konzept zum zukünftigen Vorgehen vorlegen.

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle(n): 2 Erzieherinnen mit 22,00 Wochenstunden 2 Erzieherinnen mit 28,36 Wochenstunden 2 Küchenkräfte mit 10,50 Wochenstunden			
Vermerk Personaldezernent Die Stellenanteile werden in den Stellenplanentwurf 2017 übernommen. Gez. Danscheidt			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	030101		
Investitions-Nr. / -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
			X
I. Aufwendungen:			
1 ErzieherIn	28,36 Std./ Woche	28.000 Euro	
1 ErzieherIn	22,00 Std./ Woche	22.000 Euro	
1 Küchenkraft	10,50 Std./ Woche	8.600 Euro	
Mittel für Arbeitsgemeinschaften etc.		4.000 Euro	
Sachmittel		2.000 Euro	
Gesamtaufwendungen		64.600 Euro	
II. Erträge:			
Elternbeiträge mit		14.410 Euro	
und Landesmittel i. H. v. durchschn. 965 € je Kind		24.125 Euro	
Gesamterträge		38.535 Euro	
III. a) Städt. Anteil p. a. :		26.065 € je Gruppe (rd. 41 %)	
Bei 2 Gruppen ergibt sich p. a. folgender Bedarf:			
$2 \times 64.600 \text{ €} = 129.200 \text{ €}$			
Der Ertrag steigt auf:			
$2 \times 38.535 \text{ €} = 77.070 \text{ €}$			
<u>Dies führt zu einem städt. Anteil von jährlich 52.130 €.</u>			
Für 2017 entstehen die Kosten wie auch die Erträge ab dem 01.08.2017. Daher reduziert			

sich die Jahressumme auf einen Bedarf für 5 Monate und der **Eigenanteil liegt 2017 bei rund 21.700 €.**

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

x

(hier ankreuzen)

Finanzierung

Die notwendigen Mittel für 2 Gruppen sind im Entwurf 2017 enthalten.

Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete